

Bitcoin-Schenkungsformular

Vordruck zur Dokumentation einer Bitcoin-Schenkung · BitUcation

Wofür ist dieses Dokument?

Mit diesem Formular dokumentierst du eine Bitcoin-Schenkung. Es dient als Nachweis gegenüber dem Finanzamt und im Erbschaftsfall. Beide Parteien füllen das Formular gemeinsam aus, unterschreiben und verwahren je eine Kopie. Bei Schenkungen über 50.000 Euro empfehlen wir eine notarielle Beurkundung.

1. Schenker (die schenkende Person)

Vor- und Nachname

Anschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

TT.MM.JJJJ

11-stellig

2. Beschenkter (die empfangende Person)

Vor- und Nachname

Anschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis

TT.MM.JJJJ

z. B. Sohn, Enkelin, Ehepartner

Hinweis bei Minderjährigen: Ist der Beschenkte minderjährig, vertritt der/die gesetzliche Vertreter (in der Regel ein Elternteil) das Kind beim Empfang. Diese Person unterschreibt stellvertretend mit Zusatz 'in Vertretung des/der Minderjährigen'.

3. Schenkungsgegenstand

Menge in Bitcoin (BTC)

Wert in Euro zum Schenkungsdatum

z. B. 0,15 BTC

Tageskurs angeben

Bewertungsquelle und Kurs

z. B. Coinfinity-Kurs, mempool.space, kraken.com – mit Datum und Uhrzeit

Empfänger-Wallet-Adresse

Bitcoin-Adresse, an die die Bitcoin gesendet wurden

Transaktions-Hash (TXID)

Eindeutige Kennung der Bitcoin-Transaktion

4. Schenkungserklärung

Der Schenker überträgt hiermit die unter Punkt 3 genannte Menge Bitcoin unentgeltlich und in Schenkungsabsicht auf den Beschenkten. Der Beschenkte nimmt die Schenkung an. Die Bitcoin sind mit der Überweisung an die genannte Empfänger-Wallet-Adresse vollständig in den Besitz des Beschenkten übergegangen. Der Schenker hat keinen weiteren Zugriff auf die geschenkten Bitcoin.

5. Ort, Datum und Unterschriften

Ort

Datum

TT.MM.JJJJ

Unterschrift Schenker

Unterschrift Beschenkte

(bei Minderjährigen: gesetzl. Vertreter)

Wichtiger Hinweis: Dieses Muster dient ausschließlich zur Information. Es ersetzt keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Schenkungen müssen in Deutschland innerhalb von drei Monaten beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden (§ 30 ErbStG). Bei Schenkungen innerhalb des Freibetrags ist eine Anzeige zwar nicht zwingend, aber empfehlenswert. BitUcation übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Musters. Bei Unsicherheiten ziehe einen Steuerberater oder Notar mit Erfahrung im Bereich Kryptowährungen hinzu.